

**Ausschuss für
Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten,
internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit**

6. Sitzung

am 17. Januar 2012

im Börsenhof A

Anwesend: Abg. Bolayela (SPD)
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)
Abg. Frau Grönert (CDU)
Abg. Holsten (SPD)
Abg. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen), Vorsitzender
Abg. Frau Mahnke (SPD)
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Oppermann (SPD)
Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Timke (BIW)
Abg. Frau Tuchel (SPD)
Abg. Tuncel (DIE LINKE)

außerdem sind anwesend:

Staatsrätin
Prof. Dr. Quante-Brandt

) Bevollmächtigte der Freien Hanse-
stadt Bremen beim Bund und für
Europa und

Staatsrätin für Integration bei der
Senatskanzlei

Herr Bruns
Frau Dahlberg
Herr Kalweit
Frau Paukstadt
Herr Schröder

) von der Bevollmächtigten der Freien
) Hansestadt Bremen beim Bund und
) für Europa
)
)

- Frau Černá) Vorsitzende des Bremer Rates für In-
tegration
- Frau Eimert) vom Senator für Umwelt, Bau und
Verkehr
- Frau Bruns) Referendarin bei der Senatskanzlei
- Frau Köhler) von der Bürgerschaftskanzlei
als Assistentin des Ausschusses

Beratungsgegenstände

- 1. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 22. November 2011**
- 2. Ergebnisse und Bewertung des EU-Gipfels vom 9. Dezember 2011**
- 3. EU-Kohäsionspolitik**
- 4. Stand und Perspektiven der transnationalen Zusammenarbeit im deutschen Nordseeraum (INTERREG B)**
- 5. Ausschuss der Regionen (AdR) - Intergroup Nordsee/Ärmelkanal - Nordseestrategie**
- 6. Arbeitsprogramm der KOM 2012**
- 7. ERASMUS für alle: Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport**
- 8. Sonstige aktuelle europapolitische Themen**
- 9. UN-Klimakonferenz Durban**
- 10. Programm "Umbau der Verwaltung und Infrastruktur" (UVI)
hier: Elektronische Bundesratsakte**
- 11. Aktuelle bundespolitische Themen**
- 12. Nachbenennungen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern im Bremer Rat für Integration**
- 13. Aktuelle integrationspolitische Themen**
- 14. Erfahrungsaustausch über das Verfahren im Rahmen des EU-Frühwarnsystems**
- 15. Verschiedenes**
 - 15.1 Besuch von Ministerpräsident Lambertz**
 - 15.2 Personelle Veränderung in der Ausschussassistentenz**
 - 15.3 Ausstellungsprojekt „Kunstaustausch – Topografie Bremer Kulturen“**

Abg. Dr. Kuhn eröffnet die Sitzung um 14:40 Uhr.

Der Ausschuss ist mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden.

1. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 22. November 2011

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll der 5. Sitzung vom 22. November 2011.

2. Ergebnisse und Bewertung des EU-Gipfels vom 9. Dezember 2011

Herr Bruns hebt hervor, dass die Einführung einer Schuldenbremse wie auch das Vorziehen des Europäischen Stabilitätsmechanismus europaweit weitgehend Zustimmung gefunden hätten. Durch die Ablehnung von Großbritannien sei es allerdings nicht möglich, die Neuerungen im Vertragsänderungsverfahren einzuführen, sondern es bedürfe eines völkerrechtlichen Vertrages, der ein innerstaatliches Verfahren, das den Bund und die Länder betreffe, mit sich bringe. Der nächste Europäische Rat finde am 30. Januar 2012 statt. Dieser befasse sich mit den Themen Wachstum und Beschäftigung, welche neben den Finanzthemen existenziell wichtige Themen zur Bewältigung der Krise darstellten. Ebenfalls solle zu diesem Gipfel eine konsolidierte Fassung des genannten völkerrechtlichen Vertrages vorliegen, der voraussichtlich noch im Januar abschließend beraten werden solle, um auf dem Gipfel im März ratifiziert werden zu können.

Staatsrätin Prof. Dr. Quante-Brandt führt zum innerstaatlichen Verfahren zum abzuschließenden völkerrechtlichen Vertrag aus, dass der Bundesrat hierzu im plenarersetzenden Europakammerverfahren beschließen werde, da eine ordentliche Plenarsitzung vor dem nächsten Gipfel nicht mehr zu erreichen sei. Die Europakammer beschließe dabei über eine Stellungnahme, die sich im Wesentlichen auf die Beteiligungsrechte der Länder beziehe. Der Senat habe diesem Entschließungsentwurf heute zugestimmt. Es sei zu erwarten, dass die Stellungnahme von der Europakammer beschlossen werde.

Abg. Dr. Kuhn erklärt, dass ein völkerrechtlicher Vertrag normalerweise nicht der Mitwirkung durch den Bundesrat unterliege. Dieser wolle den völkerrechtlichen Vertrag aber so behandelt wissen, als sei er Bestandteil europäischer Verträge und nehme daher hier Mitwirkungsrechte in Anspruch. Die Hauptakteure seien auch bestrebt, die neuen Regelungen möglichst doch in europäisches Primärrecht zu überführen, da durch die jetzige Vorgehensweise die europäischen Institutionen geschwächt würden. Insbesondere das Europäische Parlament übe parteiübergreifend Kritik an der Einschränkung seiner Rechte durch die Ausgestaltung der Neuerungen durch völkerrechtlichen Vertrag. Inhaltlich werde auch Deutschland durch die Benennung des Schwellenwertes für die Gesamtverschuldung betroffen sein.

Abg. Holsten spricht die Bedeutung und die Auswirkungen der amerikanischen Rating-Agenturen für die europäischen Länder an und bittet hierzu um intensivere Befassung des Ausschusses. Gleiches erbitte er für den Bereich des Wirtschaftspartnerschaftsprogramms mit besonderem Blick auf mögliche Sanktionsmaßnahmen.

Herr Bruns schlägt vor, das von den Staats- und Regierungschefs im März zu unterzeichnende Abkommen gezielt unter diesen Aspekten auszuwerten und dies in der entsprechenden Ausschusssitzung zur Diskussion zu stellen.

Abg. Dr. Kuhn greift den Vorschlag von Herrn Bruns auf und bittet darum, zur März-Sitzung einen entsprechenden Bericht über die Ergebnisse des Abkommens und die Mechanismen zur Umsetzung vorzulegen. Möglicherweise könne man zu dieser Sitzung auch weitere Finanzexperten von außerhalb hinzuziehen. Nach seiner Einschätzung gebe es parteiübergreifendes Einvernehmen, eine europäische Rating-Agentur in Form einer Stiftung zu gründen, wobei zu bedenken sei, dass die Probleme damit nicht automatisch gelöst seien.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. EU-Kohäsionspolitik

Abg. Frau Mahnke bezieht sich auf den Bericht der Bevollmächtigten zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014 bis 2020 und erkundigt sich nach den Auswirkungen für Bremerhaven in der neuen Förderperiode.

Herr Bruns führt aus, dass die Höhe der künftigen Förderung des regionalen Standortes maßgeblich von der finanziellen Gesamtausstattung des Fonds und den im Fonds verankerten Förderschwerpunkten abhingen. Letztere lägen neben dem unmittelbaren Fischereibereich insbesondere im Sekundärbereich, wie etwa der Verarbeitung, dem Tourismus und der Gastronomie. Diese Schwerpunktsetzung halte er für den Standort Bremerhaven grundsätzlich für vorteilhaft, da die genannten Sekundärbereiche in Bremerhaven gegenüber der Fischerei selbst eine größere Rolle spielten.

Abg. Dr. Kuhn erkundigt sich, ob sich auf europäischer Ebene eine Tendenz hinsichtlich der vom Bundesrat zur künftigen EU-Kohäsionspolitik als strittig benannten Themen abzeichne. Als wichtige strittige Themen betrachte er neben der Frage nach den Übergangsregionen insbesondere die Frage der Flexibilität bei der Verwendung von Strukturfondsmitteln, die regelmäßig zwischen Parlamenten und Verwaltungen diskutiert werde, und wozu er der Auffassung sei, dass europäische Gelder sichtbar auf die Schwerpunkte konzentriert werden müssten.

Herr Bruns sagt zu, den Ausschuss über die Entwicklung auf europäischer Ebene weiterhin zu unterrichten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Stand und Perspektiven der transnationalen Zusammenarbeit im deutschen Nordseeraum (INTERREG B)

Frau Eimert erläutert einleitend, dass der Schwerpunkt der europäischen territorialen Zusammenarbeit in Bremen auf der transnationalen Zusammenarbeit liege, so

dass die Zuständigkeit beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Referat für Raumordnung und regionale Kooperation angesiedelt sei. Dabei sei die transnationale Zusammenarbeit im deutschen Nordseeraum des INTERREG B-Programms nur eines der drei für Bremen relevanten Felder der transnationalen Zusammenarbeit. Die beiden anderen seien die transnationale Zusammenarbeit im Ostseeraum und die interregionale Zusammenarbeit, in deren Rahmen europaweit mit Regionen kooperiert werden könne. Allerdings sei die Zusammenarbeit im Nordseeraum das Programm mit der höchsten Beteiligung und Bedeutung für Akteure in Bremen, wenngleich es, verglichen mit anderen Programmen, mit Blick auf das Fördervolumen nicht das attraktivste Programm sei.

Die beteiligten norddeutschen Länder und der Bund hätten im Jahr 2011 eine Studie zu der Zusammenarbeit im Nordseeraum erarbeitet, die dem Ausschuss als Tischvorlage vorliege. Diese Studie bezwecke zum einen, die Ergebnisse und den Mehrwert der Projekte der laufenden Förderperiode darzustellen. Zum anderen diene sie der Eruiierung der Kernpunkte der norddeutschen Interessen, um diese in die Diskussion über die neue Förderperiode einbringen zu können. Letzteres betreffe sowohl die Rahmenverordnungen wie auch den Beginn der eigentlichen Programmentwicklung, der zeitnah erfolgen müsse, um das Programm 2014 beginnen zu können.

Das INTERREG-Nordseeprogramm habe insgesamt ein Volumen von 300 Millionen Euro, so dass es bei einem Fördersatz von 50% um Fördermittel von 150 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gehe. Diese Fördermittel seien zu 98% vergeben. Die Mittel seien an 60 Projekte mit insgesamt 800 Partnern vergeben worden, so dass man je Projekt etwa mit 13 Partnern zusammenarbeite. Bremische Partner seien an 21 dieser 60 Projekte mit 27 verschiedenen Akteuren beteiligt. Teilweise wirkten mehrere bremische Partner an einem Projekt mit, so dass es insgesamt 42 Partnerschaften gebe. Bremer Partner seien darüber hinaus bei allen Schwerpunktthemen des Programms gleichermaßen vertreten. Das Gesamtvolumen der EFRE-Förderung für die Projekte mit bremischer Beteiligung betrage rund 50 Millionen Euro.

In der genannten Studie seien unter anderem die beiden Projekte „Power Cluster“ und „CARE-North“ dargestellt, die von bremischen Partnern geleitet worden seien. Generell werde in der Studie der Mehrwert einer transnationalen Zusammenarbeit

untersucht. Dabei gebe es Themenbereiche, wie beispielsweise Wasserverschmutzung und Küstenschutz, in denen eine solche Zusammenarbeit offensichtlich notwendig sei. Darüber hinaus zeige die Studie Möglichkeiten auf, vorhandene Potenziale zu verstärken, wie es etwa in dem Projekt „Power Cluster“ zum Ausbau der Offshore-Windenergie zum Ausdruck komme. Als ein großer Vorteil der transnationalen Zusammenarbeit gelte auch, dass Kräfte gebündelt werden könnten, um mit einer kritischen Masse internationale Sichtbarkeit erlangen zu können. Über die Projekte könne auch „Europa vor Ort“ sichtbar gemacht werden. Schließlich gebe das Programm auch Raum für neue Ideen und gelte als Kreativprogramm, was durch die Anforderungen an die diversen Kooperationen innerhalb der verschiedenen Ebenen der Mitgliedstaaten und innerhalb der verschiedenen Sektoren befördert werde. Dieses sei aufgrund des üblicherweise vorherrschenden Bemühens um sehr konkrete Zielsetzungen – auch für die kommende Förderperiode - keine Selbstverständlichkeit.

Darüber hinaus befasse sich die Studie mit der Frage, auf welchen Stärken des norddeutschen Raums aufgebaut werden könne und welche Themen somit in die nächste Förderperiode eingebracht werden sollten. Zu diesem Thema gebe es einen Hintergrundband zu der Studie. Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass die Themen der jetzigen Förderperiode an Relevanz nicht verloren hätten, es zugleich aber auch keine neuen Themen gebe, die in der jetzigen Förderperiode noch nicht berücksichtigt seien. Es bestehe bei Beibehaltung der bisherigen Themenbereiche des Programms allenfalls Anlass zu Akzentuierungen und kleineren Ergänzungen.

Allerdings liege zugleich ein Vorschlag der Europäischen Kommission vor, der versuche, die Effizienz und den Fokus der Programme durch selektive Auswahl bestimmter Themen zu befördern. Dies passe nicht mit den bisherigen und für gut befundenen Erfahrungen aus der jetzigen Förderperiode zusammen. Da die Themenbereiche der Europa-2020-Strategie aber bereits in dem aktuellen INTERREG-Programm und auch dem Nordseeprogramm sehr weitgehend berücksichtigt seien, sei man auch für die kommende Förderperiode grundsätzlich gut aufgestellt. Die weitere Entwicklung werde man beobachten müssen.

Nach dem vorliegenden Vorschlag sei vorgesehen, INTERREG zu stärken. Dies drücke sich sowohl durch die Höhe der bereitgestellten finanziellen Mittel aus wie auch dadurch, dass es eine eigene Verordnung zur europäischen territorialen Zusammen-

arbeit geben solle. Konkrete Aussagen zu Raumabgrenzungen innerhalb des nächsten Programms könnten noch nicht getroffen werden. Man gehe aber davon aus, dass es eine hohe Kontinuität, auch für den Nordseeraum, geben werde. Die konkrete Verteilung des Volumens auf die einzelnen Programme könne derzeit noch nicht benannt werden. Der Verteilprozess werde zunächst in den Staaten vollzogen, bevor man ihn auf die einzelnen Programmsummen aufsummieren könne. Derzeit liefen noch die Verhandlungen über die rahmengebende Verordnung. Zugleich startete man die Diskussion über die Aufstellung der einzelnen Programme. In diese Prozesse könnten die Ergebnisse der Studie eingebracht und in den internationalen Kontext gestellt werden.

Auch die im Juni 2012 in Bremerhaven stattfindende gemeinsame Jahreskonferenz der Nordseekommission und des INTERREG-Nordseeprogramms gebe Raum, die Ergebnisse und Interessen in internationalem Kontext einzubringen.

Frau Eimert stellt auf Nachfrage des **Abg. Dr. vom Bruch** klar, dass der Senat sich „formal“ zu gegebener Zeit in der richtigen Form in den Prozess zu der künftigen Förderperiode einbringe. Dies sei aber nicht im Sinne einer defensiven Haltung zu verstehen. Vielmehr finde zugleich eine frühzeitige und vorausschauende Mitgestaltung der Diskussion statt.

Abg. Holsten vermisst in der Darstellung der Kernpunkte des norddeutschen Interesses und der Skizzierung der Projekte den Bereich des Küstenschutzes und fragt nach, ob dieser Aspekt in der bisherigen Förderperiode eine Rolle spiele beziehungsweise ob dies für die kommende Förderperiode vorgesehen sei.

Frau Eimert verdeutlicht, dass es sich bei den aufgeführten Projekten nur um eine Auswahl handele. Der Küstenschutz sei sowohl in der jetzigen Förderperiode ein wichtiges Thema gewesen und werde dies auch in Zukunft bleiben. Wie sich auch in den durchgeführten Workshops gezeigt hätte, werde dabei insbesondere der Umgang mit dem Klimawandel eine Rolle spielen. Das Thema „Klimaanpassung“ werde im Vergleich zum Thema „Klimaschutz“ künftig an Gewicht gewinnen.

Abg. Dr. Kuhn betont und begrüßt das besondere Engagement des Senats, das sich nicht zuletzt durch das Angebot der Ausrichtung der gemeinsamen Jahreskonferenz von Nordseekommission und INTERREG-Nordseeprogramm in Bremerhaven zeige, was mit Kosten und Anstrengungen verbunden sei. Sollten sich einzelne Fachthemen in den Projekten möglicherweise nicht in einem bevorzugten Ausmaß wiederfinden, gebe er zu bedenken, dass es stets erforderlich sei, hierfür gemeinsame Interessen und Kooperationspartner zu mobilisieren. Daher betrachte er es als großen Erfolg, dass bremische Akteure an so vielen Projekten beteiligt und bei zwei Projekten gar Lead-Partner seien. Von parlamentarischer Seite erachte er eine Beteiligung an der Diskussion um die Strategie beziehungsweise die Schwerpunktsetzung sowie eine Begleitung der Nordseekonferenz in geeigneter Weise für förderlich. Generell gelte es insbesondere, gute Ideen und Träger zu mobilisieren, zu unterstützen und zu ermutigen, in diesem Bereich tätig zu werden, um das vorhandene große Potential in Bremen zu nutzen.

Herr Bruns macht darauf aufmerksam, dass die Konferenz den Titel „A Climate for a Change“ trage. Dieser Titel sei bewusst doppeldeutig - auch im Sinne des angesprochenen Klimawandels - gewählt worden. Während der dreitägigen Konferenz werde man im Rahmen von „study tours“ den internationalen Gästen Projekte in Bremen und Bremerhaven zeigen und hierdurch viel zu einem guten Eindruck des Standortes beitragen können. Die eigentliche Mitgliederversammlung der Nordseekonferenz werde in der Oberen Rathaushalle stattfinden. Es würden somit an zwei Tagen 300 Gäste in Bremerhaven und an einem Tag 60 bis 80 Gäste in Bremen erwartet. Die Konferenz biete einen hervorragenden Rahmen, um die Partner und Freunde in der Nordseeregion von Bremen zu überzeugen und einen aktiven Beitrag zur künftigen Ausrichtung des Förderprogramms zu leisten.

Abg. Dr. Kuhn hebt noch einmal die besondere Bedeutung der transnationalen Zusammenarbeit für Bremen hervor, appelliert daran, gerade diesen Bereich künftig noch weiter zu stärken und bittet den Senat, sich entsprechend in die Diskussion um die Ausrichtung des Programms aktiv einzubringen. Im Rahmen der Jahreskonferenz würde er eine Begegnung von Abgeordneten mit Teilnehmern der Konferenz sehr begrüßen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Ausschuss der Regionen (AdR) - Intergroup Nordsee/Ärmelkanal - Nordsee-strategie

Abg. Dr. Kuhn erinnert daran, dass Bremen in der vergangenen Legislaturperiode mit Frau Dr. Kießler als ordentlichem Mitglied und ihm als stellvertretendem Mitglied im Ausschuss der Regionen vertreten gewesen sei. In dieser Legislaturperiode sei Frau Prof. Dr. Quante-Brandt als ordentliches Mitglied benannt. Er selbst könne seine Arbeit als stellvertretendes Mitglied fortsetzen.

Der Schwerpunkt dieser Arbeit sei es in den vergangenen zwei Jahren gewesen, eine politische Strategie für den Nordseeraum zu verankern. Eine solche makroregionale Strategie gebe es bereits für den Ostseeraum und den Donaauraum. Der Ausschuss der Regionen habe auf Initiative Bremens einen Bericht verabschiedet und die Europäische Kommission einstimmig aufgefordert, eine solche Nordseestrategie zu entwickeln. Im letzten Jahr sei man hier aber mit den Bemühungen nicht weiter gekommen. Im Gegensatz zu den Gebieten der Ostseestrategie und der Donaustrategie fehle im Bereich der Nordsee der Anreiz der Zusammenarbeit von neuen und alten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Auch gebe es keine größeren Gefälle von Wohlstand oder Interessen im Bereich der Nordseeanrainer, was zu einer verstärkten Aktivität auf europäischer Ebene führen könnte. Diese Umstände führten in der Praxis allerdings zugleich keineswegs dazu, dass das Interesse der Anrainer an einer Zusammenarbeit besonders groß sei. Vielmehr gebe es einige starke Nordseeanrainer, wie Großbritannien und die Niederlande unter ihrer jetzigen Regierung, die eher zurückhaltend seien und eine Einmischung in ihre Kompetenzen befürchteten. Die Bun-

desregierung stelle sich zwar nicht gegen eine Nordseestrategie, lasse aber auch nicht erkennen, dass sie sich für eine solche Strategie einsetze. Die Kommission sei ihrerseits keine treibende Kraft. So ergebe sich derzeit das Bild, dass es kein „Nein“ zu einer Nordseestrategie gebe, es zugleich aber nicht ersichtlich sei, dass der Europäische Rat beziehungsweise die Kommission die entsprechende Initiative ergriffen. Dies werde sich voraussichtlich in den nächsten sechs bis zwölf Monaten nicht ändern, zumal auch die dänische EU-Ratspräsidentschaft nicht signalisiert habe, dies zu einem ihrer Schwerpunkte machen zu wollen.

Umso wichtiger sei es nun, dass sich die Zusammenarbeit im Nordseeraum auf andere Instrumente konzentriere. Hierbei sei das INTERREG-B-Programm ein ganz zentraler Punkt. Darüber hinaus würden auch andere Wege der Kooperation, wie zum Beispiel der kulturelle Austausch, gesucht. Die Nordseekommission sei bei der Zusammenarbeit ein starker Partner. Die Nordseekommission plane, in einem Dokument strategische Leitlinien zu fassen, an deren Ausarbeitung sich dankenswerterweise auch die Landesvertretung in Brüssel beteilige.

Als Zeitpunkt für einen allgemeinen Bericht über die Arbeit der bremischen Mitglieder im Ausschuss der Regionen biete sich der Halbjahreswechsel 2012 an.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Arbeitsprogramm der KOM 2012

Abg. Dr. Kuhn verweist auf die vorliegenden Unterlagen, die dem Ausschuss dazu dienen sollen, sein eigenes Arbeitsprogramm vorausschauend zu gestalten und regt an, dass die Fraktionen jeweils die Themen, zu denen zu gegebener Zeit berichtet werden solle, schriftlich benennen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die für die Fraktionen beratungsrelevanten Themen aus dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission

2012 zur weiteren Planung des Arbeitsprogramms des Ausschusses schriftlich innerhalb von zehn bis vierzehn Tagen bei der Ausschussassistenten einzureichen. Der Ausschuss bittet die Ausschussassistenten um Erstellung einer zusammengeführten Themenübersicht. Der Ausschuss nimmt im Übrigen Kenntnis.

7. ERASMUS für alle: Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport

Staatsrätin Prof. Dr. Quante-Brandt hebt zunächst die Aufnahme der Aktionslinie „Sport“ in dem neuen EU-Programm positiv hervor. Die Ziele der Senkung der Schulabbrecherquote, der Erhöhung der Hochschulabschlüsse oder gleichwertiger Abschlüsse und der stärkeren Verschränkung des Hochschulsystems und des berufsbildenden Systems seien sehr zu begrüßen. Positiv zu vermerken sei überdies das Ziel der Kommission, über das Programm circa fünf Millionen Menschen für einen Austausch innerhalb Europas zu erreichen. Die Festlegung der Laufzeit auf sieben Jahre und die Höhe der Ausstattung des Programms mit einem Zuwachs von etwa 70% der Mittel würden ebenfalls gutgeheißen, auch wenn sich hieraus nicht notwendigerweise mehr Mittel für Bremen ergäben.

Daneben gebe es aber auch einige zum Teil nicht unwesentliche Kritikpunkte der Länder an dem Programmwurf. So werde insbesondere der Name des Programms „ERASMUS für alle“ kritisiert, da dieser bislang für den Bereich der Hochschulbildung stand und somit das neue Programm nicht angemessen repräsentieren könne. Hier hätte man den Titel „Lebenslanges Lernen“ vorgezogen. Zudem gehe der positiv wirkende Effekt der bereits etablierten Programme wie beispielsweise COMENIUS, DA VINCI und GRUNDTVIG verloren. Ein weiterer Kritikpunkt sei die Integration des Jugendprogramms, das bislang eigenständig gewesen sei. In diesem Bereich gebe es gut funktionierende Arbeitsstrukturen und man sei bestrebt, diese beibehalten zu können. Ebenso stehe zu befürchten, dass die bewährte Struktur von vier Nationalen Agenturen in Deutschland durch die Reduzierung auf eine Nationalagentur pro Mit-

gliedstaat aufgegeben werden müsse. Der Versuch einer Effizienzsteigerung werde daher eher kritisch gewürdigt.

Abg. Dr. vom Bruch äußert Unverständnis über die Kritik an dem Programm. Zuvor-derst sei doch zu betonen, dass die Mittel ausgesprochen stark erhöht worden seien und dass die Zielsetzungen erweitert worden seien, etwa um die Erhöhung der Studieren- denquote, was für die wirtschaftliche Prosperität in der Zukunft ganz maßgeblich sei. Zudem sei gerade im Bildungsbereich die Struktur europäischer Programme durchaus mit Blick auf Übersichtlichkeit, Handhabbarkeit und Zuständigkeiten in der Vergangenheit kritisch diskutiert worden. Eine Veränderung könne daher möglicher- weise zu übersichtlicheren und transparenteren Strukturen beitragen. Er plädiere da- her generell für einen positiven Umgang mit den vielen zu begrüßenden Neuerungen anstatt sich zu sehr auf die eventuell nachteiligen Effekte zu konzentrieren. Dabei stel- le sich ihm die Frage, wie der Ausschuss mit dieser Situation proaktiv und konstruktiv umgehen könne. Insbesondere sei ihm daran gelegen, dass die Informationen in die zuständigen Fachgremien und die Ressorts gelangten, damit Bremen sich frühzeitig darauf vorbereiten könne, die Möglichkeiten und Chancen des Programms zu nutzen.

Abg. Holsten begrüßt es generell, dass die Länder Stellung genommen hätten, da er es für wichtig erachte, sich bereits zu dem Entwurf des Programms zu äußern, be- dauert aber zugleich, dass Bremen sich nicht an der ad-hoc-AG der Kultusminister- konferenz beteiligt habe. Bei genauer Betrachtung werde deutlich, dass die Erhöhung der Mittel zu 95% in den Hochschulbereich fließe. Nach seiner Auffassung sei dies - nicht zuletzt angesichts der Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 - eine bedenkli- che Schwerpunktsetzung, da gerade die Vielzahl der benachteiligten Kinder und Ju- gendlichen in Europa, die nicht dieselben Startchancen hätten wie andere, nicht er- reicht würden. Seiner Ansicht nach müsse der Umgang mit Kinderarmut und Jugend- arbeitslosigkeit prioritär behandelt werden. Die Zusammenlegung und Konzentration der bisherigen Programme, insbesondere für den Jugendbereich halte er für bedenk- lich, da zum einen nicht sicher sei, ob den Besonderheiten der jeweiligen Bereiche ausreichend Rechnung getragen werden könne. Zum anderen bedauere er den Ver- lust der „Markenwirkung“ der bereits etablierten Programme COMENIUS, DA VINCI und GRUNDTVIG.

Abg. Dr. Kuhn verweist auf die verschiedenen Möglichkeiten zum Verfahren der Umsetzung des Programms in Bremen. Wie bereits im Ausschuss praktiziert gebe es die Möglichkeit, die Fachgremien über die Fraktionen oder auch durch den Ausschuss direkt mit aktuellen bremenrelevanten europäischen Themen zu adressieren. Darüber hinaus sei aber auch der Senat als solcher gefordert, da das Thema ressortübergreifende Relevanz habe.

Bei der Frage der Eigenständigkeit eines Jugendprogramms schließe er sich klar der Meinung an, dass für diesen Bereich aufgrund der Besonderheiten der Zielgruppe ein eigenes Programm erforderlich sei. Allerdings könne er die Kritik mit Blick auf die Zusammenlegung der weiteren vier Programme ERASMUS, COMENIUS, DA VINCI und GRUNDTVIG unter dem Namen „ERASMUS für alle“ nicht teilen. Abgesehen davon, dass die anderen Programme nach seiner Wahrnehmung im Gegensatz zu ERASMUS, das für Mobilität junger Menschen in Europa stehe, keinen besonderen Wiedererkennungseffekt in der Öffentlichkeit hätten, sei es wichtig zu erkennen, dass das Programm als Mobilitätsprogramm gedacht sei. Unabhängig von konkreten Zahlen, sei es daher richtig, einen Schwerpunkt auf die Hochschulen zu legen, da dort das Ziel einer Mobilität junger Menschen am ehesten zu verwirklichen sei. Die weiteren genannten Ziele, wie die Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler sowie die Investitionen in Bildung, beabsichtige die Kommission über den Europäischen Sozialfonds zu verfolgen.

Abg. Dr. vom Bruch unterstreicht, dass es in dem Programm um bildungspolitische Ziele - einschließlich der Verringerung der Zahl der Schulabbrecher - und um Mobilitätsförderung ginge und nicht um Sozialpolitik mit anderen Mitteln.

Abg. Dr. Kuhn erinnert daran, dass die Bürgerschaft den Senat vor anderthalb Jahren aufgefordert habe, ein europapolitisches Jugendkonzept zu erarbeiten und bittet den Senat zur nächsten Ausschusssitzung um Auskunft über den Sachstand des Verfahrens.

Staatsrätin Prof. Dr. Quante-Brandt hält zwar eine bessere Interaktion von Maßnahmen im Bereich von allgemeiner Bildung, Schulbildung und Weiterbildung für sinnvoll. Gleichwohl gebe sie aber zu bedenken, ob nicht dennoch auf den bislang existie-

renden und gut funktionierenden Arbeitsstrukturen der bisherigen Programme aufgebaut werden könne. Um einen möglichst breiten Diskussions- und Beteiligungsdiskurs in der derzeitigen Phase der Beratungen des Programms zu erzielen, befürworte sie eine Weiterleitung der Vorlagen an die zuständigen Fachgremien.

Abg. Holsten stellt klar, dass es ihm nicht um Sozialpolitik gehe, sondern vielmehr darum, Bildungspolitik qualitativ so hochwertig zu gestalten, dass die Schulabbrecherquote gesenkt werde und alle Jugendlichen die Chance bekämen, in den Arbeitsprozess hinein zu gelangen. Darüber hinaus müsse verdeutlicht werden, dass alle bisherigen Einzelprogramme Mobilitätsprogramme seien. So sei etwa das Programm DA VINCI ein grenzüberschreitendes berufliches Bildungsprogramm, das dazu diene, Qualifikationen zu erwerben, die eine Berufstätigkeit an anderen Orten ermögliche. Dieses Programm wende sich an eine andere Zielgruppe als an Hochschulabsolventinnen und -absolventen und werde dennoch gut vermittelt und genutzt. Er plädiere daher erneut dafür, die unterschiedlichen Zielgruppen der bisherigen Einzelprogramme durch die Gestaltung und Bezeichnung des neuen Programms deutlich sichtbar bleiben zu lassen.

Abg. Dr. Kuhn bittet die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, dafür Sorge zu tragen, dass relevante Beratungsgegenstände in EU-Angelegenheiten, so wie dieser, über die Fraktionen in die zuständigen Fachgremien getragen würden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Sonstige aktuelle europapolitische Themen

Es liegen keine sonstigen aktuellen europapolitischen Themen vor.

9. UN-Klimakonferenz Durban

Abg. Dr. Kuhn regt an, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und ihn gegebenenfalls über die Fraktionen an die Fachgremien weiterzureichen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10. Programm "Umbau der Verwaltung und Infrastruktur" (UVI) hier: Elektronische Bundesratsakte

Abg. Dr. Kuhn erläutert, dass der Haushalts- und Finanzausschuss für das gesamte Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ Verpflichtungsermächtigungen erteilt habe. Diese stünden aber unter dem Vorbehalt, dass die Fachgremien der Durchführung der jeweiligen Projekte in der Sache zustimmen.

Herr Kalweit verweist auf die vorliegenden Unterlagen und führt ergänzend aus, dass bezweckt sei, eine ressortübergreifende elektronische Bundesratsakte zu schaffen. An der Vorbereitung seien alle Ressorts durch ressortübergreifende Arbeitsgruppensitzungen beteiligt gewesen. Das Projekt werde ressortübergreifend befürwortet.

Abg. Dr. Kuhn stellt fest, dass sich die gesamte Arbeitsweise nach und nach auf elektronische Medien umstellen werde. Derzeit gebe es noch viele Medienbrüche, was häufig eher zu Schwierigkeiten als zu Erleichterungen führe. Daher sehe er die Notwendigkeit für die Verwaltung, sich entsprechend aufzustellen. Dies gelte insbesondere für einen so abstimmungsintensiven Bereich wie die Bundesratsangelegenheiten bei gleichzeitiger geringer Personalausstattung

Abg. Tuncel gibt zu Bedenken, dass durch eine solche Maßnahme kein Stellenabbau erfolgen dürfe. Da dies nach der Darstellung in der Vorlage aber nicht zu befürchten sei, könne er für seine Fraktion dem Vorhaben zustimmen.

Abg. Dr. vom Bruch erinnert an Schwierigkeiten bei der Einführung bremenspezifischer Lösungen bei elektronischen Umstellungen. Ihn interessiere daher insbesondere inwieweit die länderübergreifende Zusammenarbeit fortgeschritten sei.

Herr Kalweit stellt dar, dass ein Interesse der Länder Sachsen und Thüringen an einer Zusammenarbeit sehr groß sei, da beide Länder VIS-Kompakt bereits nutzten und sich ebenfalls gerne neue Anwendungsgebiete erschließen würden. Dabei stünden beide Länder vor denselben Problemen wie Bremen. Es gelte die zur Verfügung stehende Bundesratsschnittstelle nutzbar zu machen. Die erforderlichen Abstimmungsprozesse in Bundesratsangelegenheiten seien in allen Ländern im Großen und Ganzen vergleichbar. Man suche weiter nach Partnern unter den Ländern. Dabei kämen aber nur solche in Betracht, die VIS-Kompakt als elektronisches Dokumentenmanagementsystem nutzten. Dies seien beispielsweise Schleswig-Holstein und Berlin. Darüber hinaus habe man die Erfahrungen aus Hessen, die zwar ein anderes System verwendeten, aber die Bundesratsschnittstelle bereits für eine ressortübergreifende elektronische Bundesratsakte nutzten, ausgewertet und in die eigenen Planungen mit einbezogen.

Abg. Dr. vom Bruch bekräftigt den Ansatz der Kooperation und des Zusammenschlusses mit anderen Ländern bei solch einem komplexen Vorhaben, das sich nicht nur um Fragen der Soft- und Hardware drehe, sondern sich vor allem auf die Effektivität und den Erfolg von Verfahren, Abläufen und Strukturen in den beteiligten Organisationen auswirke. Eine Zusammenarbeit mit anderen Ländern könne darüber hinaus auch finanzielle Vorteile haben, wenn Entwicklungskosten geteilt werden könnten. Bezüglich der Abstimmung kündige er eine Enthaltung für seine Fraktion an, was auf eine Zustimmung zum fachlichen Teil und auf eine Ablehnung zur Finanzierung zurückzuführen sei.

Der Ausschuss stimmt der Erteilung der Verpflichtungsermächtigung für das Projekt "Einführung einer ressortübergreifenden elektronischen Bundesratsakte (VIS-BR)" mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, DIE LINKE und des Einzel-

abgeordneten Timke bei Enthaltung der Fraktion der CDU zu.

11. Aktuelle bundespolitische Themen

Staatsrätin Prof. Dr. Quante-Brandt informiert darüber, dass es im Bundesrat drei Anträge für Subsidiaritätsrügen gebe.

Der erste Antrag betreffe den Richtlinienvorschlag über Formen der alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten. Hier seien die Ressorts Arbeit, Verkehr, Recht und Wirtschaft sowie die Abteilung Europa beteiligt gewesen. Im Ergebnis werde Enthaltung zu diesem Rügeantrag empfohlen.

Der zweite Antrag betreffe den Verordnungsvorschlag über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse. Beteiligt gewesen seien die Ressorts Inneres, Recht und Wirtschaft sowie die Abteilung Europa. Hierzu werde die Ablehnung des Rügeantrages vorgeschlagen.

Der dritte Rügeantrag betreffe schließlich den Richtlinienvorschlag über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen. Unter Beteiligung der Ressorts Inneres und Wirtschaft sowie der Europaabteilung werde auch hier die Ablehnung des Rügebegehrens vorgeschlagen.

Eine Befassung sei aufgrund der gegebenen Fristen erforderlich.

Abg. Dr. Kuhn erklärt, dass der ohnehin schon regelmäßig enge Zeitrahmen für die Subsidiaritätsprüfungen in den drei genannten Fällen für den Ausschuss noch enger sei, da das nächste ordentliche Bundesratsplenum nicht erreicht werden könne, sondern bereits am 24. Januar 2012 im Europakammerverfahren entschieden werde. Allerdings beträfen die Hauptkritikpunkte in diesen Fällen - wie auch in den meisten anderen Fällen von derzeit aktuell geäußerten Subsidiaritätsbedenken - nach seiner Auffassung nicht eigentliche Subsidiaritätsverletzungen, sondern seien inhaltliche Argumente zu Verhältnismäßigkeitsverletzungen oder bemängelten die Wahl der Rechtsgrundlage. Er erachte es für richtig, Argumente der Verhältnismäßigkeit nicht mit einer Subsidiaritätsrüge vorzubringen, sondern in die inhaltlich abzugebende Stellungnah-

me zu dem jeweiligen Vorhaben aufzunehmen. Eine fehlerhafte Wahl der Rechtsgrundlage müsse selbstverständlich richtig gestellt werden, allerdings sähe er hier nicht die Landesparlamente zuvorderst in der Pflicht. Daher sei er mit der konsolidierten Haltung der Ressorts zu den drei aktuellen Subsidiaritätsrügeanträgen sehr einverstanden. Im Übrigen sei anzumerken, dass die vor allem vom Rechtsausschuss des Bundestages und von einigen Bundesländern initiierten Subsidiaritätsrügeverfahren in anderen europäischen Ländern kaum Resonanz fänden und in anderen Mitgliedstaaten nur vereinzelt Subsidiaritätsrügen beschlossen würden. Er halte auch aus diesem Grund eine gewisse Zurückhaltung bei der Nutzung des Instrumentes der Subsidiaritätsrüge für angemessen. In den aktuellen drei Subsidiaritätsrügeverfahren empfehle er die Kenntnisnahme der Position der Ressorts.

Der Ausschuss nimmt den schriftlichen Bericht der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa vom 11. Januar 2012 zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt die konsolidierten Voten der beteiligten Ressorts zu den drei aktuellen Subsidiaritätsrügeverfahren zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt im Übrigen Kenntnis.

12. Nachbenennungen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern im Bremer Rat für Integration

Der Ausschuss beschließt die Ernennung der von der Akteursgruppe Wohlfahrtsverbände vorgeschlagenen Frau Lucyna Bogacki und Herrn Rüdiger Lautenbach als Mitglieder im Bremer Rat für Integration sowie die Ernennung von Herrn Ibrahim Bagarkasi als Stellvertreter von Herrn Rüdiger Lautenbach.

13. Aktuelle integrationspolitische Themen

Staatsrätin Prof. Dr. Quante-Brandt berichtet, dass die Planungen für die Integrationswoche angelaufen seien und von einer Vorbereitungsgruppe vorgenommen würden. Die Integrationswoche finde vom 23. bis 28. September 2012 statt. Die Eröffnungsveranstaltung finde am 23. September 2012 im Rathaus und die Abschlussveranstaltung am 28. September 2012 im Schlachthof statt. Die dezentral stattfindenden Veranstaltungen sollen unter dem Motto „Begegnung und Vielfalt“ konzeptionell ausgerichtet werden.

Der Indikatorenbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration liege zwischenzeitlich vor. Die Bundeskanzlerin werde den Nationalen Aktionsplan am 31. Januar 2012 vorstellen.

Die Integrationskonzeption werde derzeit überarbeitet und werde den Titel „Entwicklungsplan Partizipation und Integration“ tragen. Man habe sich von den sieben Leitbildern gelöst und die Konzeption jetzt in 13 Handlungsfeldern strukturiert. Die Arbeiten seien in absehbarer Zeit abgeschlossen, so dass die Konzeption sodann dem Senat vorgelegt werden könne.

Der bremische Migrations- und Integrationsbeauftragte, Herr Erhard Heintze, habe seinen Dienst zum 31. Januar 2012 beendet. Ihm werde zum 1. März 2012 Frau Silke Harth als Referatsleiterin in der Senatskanzlei und als neue Beauftragte für Migration und Integration nachfolgen.

Staatsrätin Prof. Dr. Quante-Brandt erklärt auf Nachfrage der **Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh**, dass sie trotz der aktuell eingeschränkten Personalsituation eine Befassung des Senats mit der Integrationskonzeption im Februar anstrebe.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

14. Erfahrungsaustausch über das Verfahren im Rahmen des EU-Frühwarnsystems

Der Ausschuss vertagt die Beratung auf seine kommende Sitzung am 14. Februar 2012.

15. Verschiedenes

15.1 Besuch von Ministerpräsident Lambertz

Abg. Dr. Kuhn berichtet, dass der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Königreich Belgien, Herr Karl-Heinz Lambertz, der zugleich auch Vorsitzender der SPE-Fraktion im Ausschuss der Regionen sei, am 13. März 2012 in Bremen zu Gast sei. Er schlage vor, Herrn Ministerpräsidenten Lambertz in die am selben Tag stattfindende Ausschusssitzung zu einem Gespräch einzuladen.

Der Ausschuss beschließt, Herrn Ministerpräsidenten Lambertz in die Ausschusssitzung am 13. März 2012 einzuladen und nimmt im Übrigen Kenntnis.

15.2 Personelle Veränderung in der Ausschussassistentenz

Abg. Dr. Kuhn berichtet, dass ein Wechsel der Ausschussassistentin Frau Köhler zur Europaabteilung bei der Bevollmächtigten bevorstehe. Der genaue Zeitpunkt der Versetzung stehe noch nicht fest.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

15.3 Ausstellungsprojekt „Kunstaustausch – Topografie Bremer Kulturen“

Frau Černá macht auf das Ausstellungsprojekt „Kunstaustausch – Topografie Bremer Kulturen“ aufmerksam, an dem sich unter anderen die Bremer Landesbank, das Instituto Cervantes, der Senator für Kultur und der Bremer Rat für Integration beteiligt hätten und händigt dem Ausschuss Kataloge und Einladungen zur Ausstellungseröffnung aus. In dem Projekt gehe es um die Kooperation zwischen einheimischen und zugewanderten Künstlerinnen und Künstlern, die in 14 Paaren zusammenarbeiteten. Zu dem Projekt gehörten drei Ausstellungen. Die ersten beiden seien vergangene Woche in der Volkshochschule und in der „Spedition“ am Güterbahnhof eröffnet worden. Die dritte Ausstellung werde am 27. Januar 2012 in der Villa Ichon eröffnet, wozu die Mitglieder des Ausschusses herzlich eingeladen seien.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

(Schluss der Sitzung 16:32 Uhr)

Ausschussvorsitzender

Dr. Hermann Kuhn